



GENRICH & WERNER

**COMUNA-metall
Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH
Enger**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	5
C. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	9
D. Prüfungsdurchführung.....	11
I. Gegenstand der Prüfung.....	11
II. Art und Umfang der Prüfung.....	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
1. Bewertungsgrundlagen.....	13
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	14
F. Schlussbemerkung.....	15

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen oder im Text Rundungsdifferenzen in Höhe von bis zu +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Besondere Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH,

Enger

– im Folgenden kurz „Comuna“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Prüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unanabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Besondere Auftagsbedingungen vom 1. Januar 2022" sowie „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. erstellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Berichtsjahr ergab sich eine betriebliche Gesamtleistung von 30.266 T€ (Umsatzerlöse/Bestandsveränderungen/Sonstige betriebliche Erlöse; 2022: 28.011 T€). Der Anstieg der betrieblichen Gesamtleistung resultierte maßgeblich aus dem Verkauf von Anlagen.
- Die Wertpapiere und Bankguthaben in Höhe von 54.438 T€ bestanden zum 31.12.2023 teilweise aus kurz-, mittel- und langfristigen Festgeldern, teilweise aus festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfonds und ähnlichen Werten. Diese Anlagen ermöglichen die Durchführung größerer Investitionsvorhaben auch ohne Bank- oder Drittfinanzierung. Zugeleich bestehen Beteiligungen an Betreibergesellschaften für Energieanlagen.
- Die Erwartungen aus dem Lagebericht des vergangenen Jahres (Umsatz auf dem Niveau von 2022, Jahresergebnis oberhalb des Jahres 2022) hinsichtlich des Umsatzes sind übertroffen worden. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 entspricht im Wesentlichen unseren Erwartungen und Planungen. Alle wesentlichen strategischen und operativen Ziele wurden erreicht. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft vor dem Hintergrund der geschilderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Branche sowie des Wettbewerbsumfeldes insgesamt als gut.
- Mittel- bis langfristige Risiken bestehen in der aktuell diskutierten künftigen Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. motorischer BHKW-Anlagen im Rahmen einer durch regenerative Energiequellen geprägten Energiewirtschaft. Die wachsende wind- und solarbasierte Stromerzeugung wird nach unseren Erwartungen zu tendenziell geringeren durchschnittlichen Laufzeiten der BHKW-Anlagen führen. Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von BHKW-Anlagen sind nicht auszuschließen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Eine wirtschaftliche Prognose für 2024 und 2025 fällt für Deutschland gemischt aus, die Stimmung im Land ist jedoch überwiegend pessimistisch. Es wird, wenn überhaupt, nur ein sehr geringes Wachstum des BIP erwartet. Die Inflation wird sich voraussichtlich gegenüber den Vorjahren verringern. Die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen stellen uns vor große Herausforderungen, so dass die Lage in Deutschland auch in 2024 und 2025 angespannt bleibt.

- Wir sehen bei uns aktuell jedoch noch keine Abschwächung der Nachfrage. Unsere Kapazitäten sind unverändert gut ausgelastet. Abzuwarten bleibt, wie sich die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen entwickeln und welche Rolle KWK-Anlagen in unserem künftigen Energiewirtschaftssystem spielen können.
- Aufgrund der aktuellen Entwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz etwa im Bereich des Vorjahreswertes; das EBT könnte etwas unterhalb des Vorjahreswertes liegen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsysteams und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentliche falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bilanzierung und Bewertung der Vorräte
- Periodenabgrenzung der Umsätze
- Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Aufnahme der rechnungswesenrelevanten IT-Prozesse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten durch Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute über Ansprüche, Guthaben und Verpflichtungen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag;
- von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag in Stichproben überzeugt;
- Teilnahme an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte in Enger;
- wir haben uns von Rechtsanwälten den Stand von möglichen gegen die Gesellschaft erhobenen bzw. von der Gesellschaft angestrengten Verfahren und deren eventuellen Folgen auf den Stichtag des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag bestätigen lassen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft hat hinsichtlich der Angabe des Abschlussprüferhonorars auf die Angabe im Anhang gem. § 285 Nr. 17 HGB zulässig nach § 288 Abs. 2 HGB verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Unfertige Leistungen

Noch nicht vollständig fertig gestellte Anlagen (2.502 T€, im Vorjahr: 2.960 T€) werden unter den Unfertigen Leistungen aktiviert. Die Herstellungskosten werden retrograd entsprechend ihres Fertigstellungsgrads ermittelt, sie belaufen sich ganz überwiegend auf zwischen 70% und 80% der Auftragssumme.

Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen hat die Gesellschaft 1.205 T€ (im Vorjahr: 1.161 T€) für noch nicht entrichtete Konzessionsabgaben und EEG-Umlagen passiviert. Die Beträge wurden bisher noch nicht eingefordert. Comuna rechnet mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme aus dieser gesetzlichen Verpflichtung in den nächsten Jahren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht der COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bünde, 19. September 2024

Genrich & Werner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Torsten Genrich
Wirtschaftsprüfer


Torsten Werner
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.336,50	3.669,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.129.321,55	3.190.690,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	233.057,00	291.707,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	893.967,50	836.439,50
	<u>4.256.346,05</u>	<u>4.318.837,55</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	521.648,62	521.648,62
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.361.366,55	36.939.302,04
3. Sonstige Ausleihungen	511,29	511,29
	<u>40.883.526,46</u>	<u>37.461.461,95</u>
	<u>45.142.209,01</u>	<u>41.783.969,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.773.904,61	7.697.615,08
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.502.191,35	2.959.998,25
	<u>10.276.095,96</u>	<u>10.657.613,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.682.466,23	3.264.660,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	367.391,08	1.567.012,59
	<u>5.049.857,31</u>	<u>4.831.673,48</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>14.076.899,92</u>	<u>13.539.691,61</u>
	<u>29.402.853,19</u>	<u>29.028.978,42</u>
	<u>74.545.062,20</u>	<u>70.812.947,42</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammeinlagen	153.500,00	153.500,00
2. Nennbetrag eigene Anteile	-30.700,00	-30.700,00
	<u>122.800,00</u>	<u>122.800,00</u>
II. Gewinnrücklagen	19.510.520,52	19.510.520,52
III. Gewinnvortrag	40.450.929,01	37.403.086,22
IV. Jahresüberschuss	4.962.791,07	3.047.842,79
	<u>65.047.040,60</u>	<u>60.084.249,53</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	482.657,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.768.021,38	3.667.460,30
	<u>4.250.678,38</u>	<u>3.667.460,30</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.443.707,79	3.021.791,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.406,97	760.251,74
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.205.228,46	3.279.194,42
	<u>5.247.343,22</u>	<u>7.061.237,59</u>
	<u>74.545.062,20</u>	<u>70.812.947,42</u>

COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	30.462.537,94	26.663.579,60
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-457.806,90	1.083.497,22
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	262.185,50	264.199,59
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.358.832,09	10.686.465,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>535.727,72</u>	<u>437.467,43</u>
	12.894.559,81	11.123.932,65
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.721.970,94	7.011.872,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon Altersversorgung: € 9.119,19 (Vorjahr: € 12.326,62)	1.455.668,69	1.429.660,96
	<u>8.177.639,63</u>	<u>8.441.533,80</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	510.925,77	520.725,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.378.065,78	3.046.096,95
8. Erträge aus Beteiligungen	114.482,39	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	636.695,34	466.617,34
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung: € 26.003,13 (Vorjahr: € 0,00)	179.721,62	52.308,98
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	889.304,82
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.484,50	8.003,48
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.247.532,83</u>	<u>1.438.079,82</u>
14. Ergebnis nach Steuern	4.977.607,57	3.062.525,79
15. Sonstige Steuern	<u>14.816,50</u>	<u>14.683,00</u>
16. Jahresüberschuss	4.962.791,07	3.047.842,79

COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Sitz der COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH ist Enger. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 6935 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von kleinen und mittelgroßen Maschinen und Vorrichtungen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§§ 265 Abs. 1, 266ff. HGB).

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der COMUNA-metall GmbH wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (§ 253 Abs. 1, 3 HGB).

Bei der Bewertung der Herstellungskosten von selbsterstellten Anlagen sind neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (§ 255 Abs. 2 HGB) einbezogen.

Nach den Vorschriften der Steuergesetze geringwertige Wirtschaftsgüter wurden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften die

danach höchstmöglichen Abschreibungsbeträge verrechnet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 HGB). Abschreibungen werden dann vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, sofern nicht ein niedriger Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB), dabei werden die letzten Einkaufspreise zugrunde gelegt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, und zwar retrograd vom Verkaufswert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch die Bildung angemessener dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

IV. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände für das Geschäftsjahr 2023 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Nach § 285 Nr. 11 HGB geben wir zu dem unter den Beteiligungen ausgewiesenen Anteilsbesitz die folgenden Erläuterungen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
Kraftwärmeanlagen GmbH & Co. Energieversorgung Rommelmühle KG	Bietigheim- Bissingen	2,44 %	174 T€	69 T€
Kraftwärmeanlagen GmbH & Co. Siebte Projekt KG	Bietigheim- Bissingen	6,26 %	618 T€	251 T€
Kraftwärmeanlagen GmbH & Co. Neunte Projekt KG	Bietigheim- Bissingen	4,95 %	672 T€	125 T€
WEBW Windkraftanlagen Creglingen GmbH & Co. KG	Stuttgart	6,00 %	10.000 T€	1.052 T€

Der Posten Wertpapiere des Anlagevermögens repräsentiert Geldanlagen in Aktien, geschlossenen und offenen Fonds, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertrechte, die unterschiedlich konvertibel sind.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von 44 T€ (im Vorjahr: 44 T€) aus Zinsansprüchen sowie Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 53 T€ (VJ 102 T€) enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen (3.768 T€; im Vorjahr: 3.667 T€) berücksichtigen v. a. mit 1.690 T€ Gewährleistungsverpflichtungen und Rückstellungen für öffentliche Abgaben in Höhe von 1.201 T€.

Die Verbindlichkeiten des Geschäfts- und des Vorjahres sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen 525 T€ (im Vorjahr: 172 T€) aus Steuern.

V. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2023
Gewerbliche Mitarbeiter	103
Kaufmännische Mitarbeiter	3
Geschäftsführer	4
Gesamt	110

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Jörg Dopheide (Produktionsleitung)
- Herbert Even (Kaufmännische Leitung) – verstorben am 9. Januar 2024
- Clemens Mühr (Vertriebsleitung)
- Friedhelm-Wilhelm Vogelsang (Entwicklungsleitung)

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich im Jahr 2023 auf 444 T€ (im Vorjahr: 494 T€).

Enger, 9. September 2024

COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH

J. Dopheide

Clemens Mühr

Fr.-Wilhelm Vogelsang

COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	499.227,55	0,00	0,00	499.227,55	495.558,05	1.333,00	0,00	496.891,05	2.336,50	3.669,50
	499.227,55	0,00	0,00	499.227,55	495.558,05	1.333,00	0,00	496.891,05	2.336,50	3.669,50
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.846.734,13	1.895,25	0,00	3.848.629,38	656.043,58	63.264,25	0,00	719.307,83	3.129.321,55	3.190.690,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.176.256,21	13.067,55	0,00	2.189.323,76	1.884.548,71	71.718,05	0,00	1.956.266,76	233.057,00	291.707,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.159.554,34	432.142,47	334.375,58	4.257.321,23	3.323.114,84	374.610,47	334.371,58	3.363.353,73	893.967,50	836.439,50
	10.182.544,68	447.105,27	334.375,58	10.295.274,37	5.863.707,13	509.592,77	334.371,58	6.038.928,32	4.256.346,05	4.318.837,55
III. FINANZANLAGEN										
1. Beteiligungen	579.651,61	0,00	0,00	579.651,61	58.002,99	0,00	0,00	58.002,99	521.648,62	521.648,62
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.378.150,28	9.253.125,43	6.571.519,09	41.059.756,62	1.438.848,24	0,00	740.458,17	698.390,07	40.361.366,55	36.939.302,04
3. Sonstige Ausleihungen	511,29	0,00	0,00	511,29	0,00	0,00	0,00	0,00	511,29	511,29
	38.958.313,18	9.253.125,43	6.571.519,09	41.639.919,52	1.496.851,23	0,00	740.458,17	756.393,06	40.883.526,46	37.461.461,95
	49.640.085,41	9.700.230,70	6.905.894,67	52.434.421,44	7.856.116,41	510.925,77	1.074.829,75	7.292.212,43	45.142.209,01	41.783.969,00

COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH, Enger

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH (COMUNA) ist seit bald 40 Jahren in der Produktion und dem Vertrieb gasbetriebener Blockheizkraftwerke (BHKW) der Leistungsgrößen 50 kWel., 100 kWel. und 112 kWel. sowie in damit verbundenen Geschäften (Wartung und Instandhaltung dieser Anlagen, Betriebsführung, Energielieferung durch Energiezentralen mit BHKW) tätig.

COMUNA-metall beliefert bislang ausschließlich den deutschen Markt; regionale Schwerpunkte liegen vor allem in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen/Rheinland-Pfalz.

2. Forschung und Entwicklung

Unsere Entwicklungstätigkeit bezieht sich im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses auf die technisch-wirtschaftliche Weiterentwicklung der Anlagen und deren Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen. Angesichts der sich ändernden energiewirtschaftlichen, -politischen und -rechtlichen Bedingungen werden auch weitergehende Entwicklungen in Hinblick auf alternative Energieerzeugungstechniken unternommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2023 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von mehreren Herausforderungen geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf die anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und die Nachwirkungen der Coronapandemie zurückzuführen.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 5,9 %, was zwar niedriger als die 6,9 % im Jahr 2022 war, aber dennoch hoch blieb. Diese hohe Inflation belastete den privaten Konsum, der preisbereinigt um 0,7 % zurückging. Auch die staatlichen Konsumausgaben sanken um 1,5 %, nachdem sie im Vorjahr noch um 1,6 % gestiegen sind.

Die Investitionen in Ausrüstungen wie Fahrzeuge und Maschinen stiegen leicht um 3,0 %, jedoch schwächer als im Vorjahr. Insgesamt blieb die wirtschaftliche Erholung aufgrund der hohen Unsicherheiten und der anhaltenden Materialengpässe aus (Quellen: Statistisches Bundesamt/BVT-Jahresbericht 2023).

Energie- und Gebäudewirtschaft

Unser Geschäft wird nicht zuletzt bestimmt von der branchenkonjunkturellen Entwicklung der Energie- und Gebäudewirtschaft, die im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung grundsätzlich eher geringere Schwankungen aufweist.

Die Bundesregierung hatte das Tempo des klimapolitischen Umbaus in Deutschland erhöht. Vor diesem Hintergrund sind eine Beschleunigung des Ausbaus der regenerativen und dezentralen Stromerzeugung, ein schrittweiser Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger (zunächst Kohle, später Erdgas/Erdöl) - insbesondere auch bei der Wärmeerzeugung und im Verkehrssektor - und ein zügiger Ausbau der elektrischen Übertragungs- und Verteilnetze ebenso vorgesehen wie eine nachhaltige Digitalisierung des gesamten Energieerzeugungs- und -verteilssystems.

Aufgrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage und zum Teil gesellschaftlicher Widerstände erscheinen die Ziele nicht wie geplant erreichbar zu sein.

In diesem schwierigen Umfeld hat sich unsere Wettbewerbssituation jedoch nicht maßgeblich geändert. Es bleibt dabei, wir müssen flexibel auf die politischen Änderungen reagieren und insbesondere an der Weiterentwicklung des Betriebs mit regenerativen Brennstoffen (Biogas, Bioerdgas, Wasserstoff) sowie der Erhöhung der Effizienz der Anlagen arbeiten.

Trotz der vorgenannten schwierigen Marktbedingungen war auch das Jahr 2023 von einer guten Auftragslage geprägt.

2. Geschäftsverlauf

Leistung

Im Berichtsjahr ergab sich eine betriebliche Gesamtleistung von 30.266 T€ (Umsatzerlöse/Bestandsveränderungen/Sonstige betriebliche Erlöse; 2022: 28.011 T€). Der Anstieg der betrieblichen Gesamtleistung resultierte maßgeblich aus dem Verkauf von Anlagen.

Beschaffung

Die verwandten Halbfertigwaren, Roh- und Betriebsstoffe werden wie in den vergangenen Jahren vom heimischen Markt bzw. aus dem EU-Raum bezogen, so dass Wechselkursschwankungen von Fremdwährungen keine Rolle spielen. Längerfristige bindende Beschaffungsvereinbarungen bestehen nicht; allerdings wird ein Lieferantenwechsel insbesondere bei bestimmten größeren Bauelementen (z.B. Motoren, Generatoren, Schaltanlagen) aus technischen, logistischen und wirtschaftlichen Gründen nur selten vorgenommen.

Investitionen

Die Sachinvestitionen (einschließlich „Immaterielle Vermögensgegenstände“) konzentrierten sich auch im laufenden Jahr auf die Anschaffung von Fahrzeugen und betrugen ca. 447 T€ und lagen damit etwas niedriger als im Vorjahr. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen lagen mit 511 T€ ebenfalls etwas unter dem Vorjahreswert (2022: 521 T€); die Reinvestitionsrate betrug damit im Jahre 2023 ca. 88 %.

Die Anlage liquider Mittel in kurz-, mittel- und langfristige Geld- und Finanzanlagen und in Beteiligungen erhöhte sich um 3,4 Mio. € auf rd. 54,4 Mio. €.

Finanzierung

Wie in den vergangenen Jahren wurden sämtliche Investitionen aus Eigenmitteln vorgenommen. Bankverbindlichkeiten aus ordentlichen Krediten bestehen nicht.

Personal

Die Beschäftigtenstruktur hat sich im Berichtsjahr kaum verändert und stellt sich wie folgt dar (Jahresdurchschnitte):

	2023	2022
Gewerbliche und kaufmännische Mitarbeiter	106	98
Geschäftsführer	4	4

Es wird durchweg qualifiziertes technisches Personal (Facharbeiter, Meister, Techniker, Ingenieure) fast ausschließlich in Vollzeitstellen beschäftigt. Die Anpassung an die betrieblichen Erfordernisse erfolgt vor allem durch betriebsinterne, ergänzend durch externe Aus- und Weiterbildung. Es werden regelmäßig Ausbildungsplätze mit dem Ziel bereitgestellt, geeignetes Nachwuchspersonal zu gewinnen.

Umweltschutz

Der Einsatz von Blockheizkraftwerken trägt zur Energieeinsparung und zur Reduzierung der Treibhausgase bei und steht damit in Übereinstimmung mit den internationalen und deutschen Klimaschutzz Zielen. Gegenüber einer konventionellen fossilen Strom- und Wärmeerzeugung wird damit eine Minderung der CO2-Emissionen von ca. 30 % erreicht. Unsere BHKW-Anlagen werden größtenteils mit fossilem Brennstoff (Erdgas) betrieben; sie sind grundsätzlich aber auch für die Nutzung regenerativer Gase (Biogas, Bioerdgas, Wasserstoff) und damit für eine klimaschadstofffreie Zukunft geeignet.

Die in Produktion, Installation und Service entstehenden Abfälle werden so weit wie technisch möglich bzw. wirtschaftlich sinnvoll getrennt und der Wiederverwertung bzw. Entsorgung nach den novellierten gesetzlichen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung zugeführt. Die größten Abfallmengen entstehen aufgrund der Wartung und Instandhaltung der BHKW-Anlagen im Bereich der Altöle sowie der altölhaltigen Feststoffe; dieser Sondermüll wird von entsprechend zugelassenen Unternehmen nach den gesetzlichen Vorgaben der Wiederverwertung bzw. der Verbrennung zugeführt.

3. Lage

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist weiterhin durch eine hohe Eigenkapitalquote, eine relativ niedrige Sachanlagenintensität und einen hohen Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen geprägt:

	2023	2022
Eigenkapital: Bilanzsumme (Eigenkapitalquote)	87%	85%
Sachanlagen*: Bilanzsumme (Sachanlagenintensität)	6%	6%
Finanzanlagen: Bilanzsumme (Finanzanlagenintensität)	55%	53%

*einschließlich Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Eigenkapital wird - im Interesse der Zukunftssicherung des Unternehmens sowie zur Erweiterung von Investitionsspielräumen - regelmäßig durch die Zuführung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen bzw. den Gewinnvortrag gestärkt.

Die Sachanlagen in Höhe von 4.259 T€ bestanden zum Bilanzstichtag zu 73 % aus Grundstücken und Gebäuden und im Übrigen vor allem aus Fahrzeugen und eigenen Energieerzeugungsanlagen.

Die Wertpapiere und Bankguthaben in Höhe von 54.438 T€ bestanden zum 31.12.2023 teilweise aus kurz-, mittel- und langfristigen Festgeldern, teilweise aus festverzinslichen Wertpapieren und

Investmentfonds und ähnlichen Werten. Diese Anlagen ermöglichen die Durchführung größerer Investitionsvorhaben auch ohne Bank- oder Drittfinanzierung. Zugleich bestehen Beteiligungen an Betreibergesellschaften für Energieanlagen.

Die *goldene Bilanzregel* (Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbare Mittel) wird eingehalten.

Ertragslage

Die Ertragslage des Berichtsjahres zeigt im Vorjahresvergleich folgendes Bild:

	2023	2022
Umsatzerlöse	30.463 T€	26.664 T€
Rohergebnis	17.568 T€	15.540 T€
Rohertragsmarge	58%	58%
EBT	7.210 T€	4.486 T€
EBT-Quote	24%	17%
in % des Eigenkapitals (ohne Jahresüberschuss)	11%	7%

Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist u.a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Starker Anstieg der Umsätze im Bereich des Anlageverkaufs
- Geringere Personalkosten
- Geringere Sachkosten
- Verbessertes Finanzergebnis

Die Erwartungen aus dem Lagebericht des vergangenen Jahres (Umsatz auf dem Niveau von 2022, Jahresergebnis oberhalb des Jahres 2022) hinsichtlich des Umsatzes sind übertroffen worden.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung und Beurteilung des Unternehmenserfolges ziehen wir vor allem die folgenden quantitativen Kennzahlen heran:

- Umsatzerlöse
- Rohertragsmarge
- EBT-Quote

Bei der Beurteilung des Umsatzes wird auch eine differenzierte Betrachtung nach Liefer- bzw. Leistungsarten vorgenommen. Die Rohertragsmarge ergibt sich aus dem Verhältnis von Wareneinsatz und Umsatzerlösen. Die Betrachtung dieser Kennzahl erfolgt über alle Liefer- und Leistungsarten.

Die Umsatzrendite (EBT-Quote) berechnen wir mit dem EBT (Jahresüberschuss zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Die Entwicklung der Kennzahlen im Geschäftsjahr 2023 lagen im Wesentlichen im erwarteten Rahmen.

5. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 entspricht im Wesentlichen unseren Erwartungen und Planungen. Alle wesentlichen strategischen und operativen Ziele wurden erreicht.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft vor dem Hintergrund der geschilderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Branche sowie des Wettbewerbsumfeldes insgesamt als gut.

III. Prognosebericht

Eine wirtschaftliche Prognose für 2024 und 2025 fällt für Deutschland gemischt aus, die Stimmung im Land ist jedoch überwiegend pessimistisch. Es wird, wenn überhaupt, nur ein sehr geringes Wachstum des BIP erwartet. Die Inflation wird sich voraussichtlich gegenüber den Vorjahren verringern.

Die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen stellen uns vor große Herausforderungen, so dass die Lage in Deutschland auch in 2024 und 2025 angespannt bleibt.

Wir sehen bei uns aktuell jedoch noch keine Abschwächung der Nachfrage. Unsere Kapazitäten sind unverändert gut ausgelastet. Abzuwarten bleibt, wie sich die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen entwickeln und welche Rolle KWK-Anlagen in unserem künftigen Energiewirtschaftssystem spielen können.

Wir bereiten uns auf diese Entwicklungen weiterhin mit unserem unternehmensinternen Zukunftsprojekt „COMUNA 2030“ im Hinblick auf langfristige Perspektiven unseres Unternehmens und mögliche neuen Produkt- und Dienstleistungsideen vor.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz etwa im Bereich der Vorjahreswerte; das EBT könnte etwas unterhalb des Vorjahreswertes liegen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Analog zu § 91 (2) AktG hat die Gesellschaft eine Risikobewertung aufgestellt, die regelmäßig fortgeschrieben wird.

Chancen

Unsere Chancen ergeben sich aus dem wachsenden Bewusstsein in Gesellschaft und Politik über die Notwendigkeit einer Defossilisierung der Energieerzeugung im Sinne eines effizienten Klimaschutzes. KWK-Anlagen bzw. unsere motorischen BHKW-Anlagen stellen eine wichtige Ergänzung für die fluktuierende Energieerzeugung aus Wind und Sonne dar; damit kann eine gesicherte Stromerzeugung (zunächst noch) auf Basis von Erdgas, künftig aber mit regenerativ erzeugten Brennstoffen sichergestellt werden.

Unsere jahrzehntelange Erfahrung auf unserem Markt hat es ermöglicht, einen hohen Qualitätsstandard unserer Produkte und unserer Leistungen zu erreichen. Aufgrund der weiter steigenden Kundenansprüche an die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Anlagen bestehen hier wesentliche Wettbewerbsvorteile. Unser Leistungsangebot umfasst mittlerweile auch komplett Energiezentralen mit BHKW-Anlagen für öffentliche oder gewerbliche Kunden. Einen wichtigen Aktivposten unseres Unternehmens stellt auch unsere deutschlandweite Serviceinfrastruktur dar.

Eine stabile Vermögens- und Finanzlage sichert uns auch in Situationen starken Margendrucks eine sichere Wettbewerbsposition.

Risiken

Als wesentliche Risiken mit z.Zt. geringer bis max. mittelhoher Eintrittswahrscheinlichkeit werden weiterhin vor allem die folgenden Risiken identifiziert:

Das energiewirtschaftliche, -rechtliche und -politische Umfeld hat wesentliche Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit der BHKW. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Entwicklung der Preisrelation zwischen Strom (Erlösfaktor) und Gas (Kostenfaktor) auf den Energiemarkten sowie die künftigen energierechtlichen und -steuerlichen Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung.

Mittel- bis langfristige Risiken bestehen in der aktuell diskutierten künftigen Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. motorischer BHKW-Anlagen im Rahmen einer durch regenerative Energiequellen geprägten Energiewirtschaft. Die wachsende wind- und solarbasierte Stromerzeugung wird nach unseren Erwartungen zu tendenziell geringeren durchschnittlichen Laufzeiten der BHKW-Anlagen führen. Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von BHKW-Anlagen sind nicht auszuschließen.

Für den technisch reibungslosen und damit wirtschaftlichen Betrieb der BHKW ist die Qualität der Halbfertigprodukte, Roh- und Betriebsstoffe von zentraler Bedeutung. Sie wird - nicht zuletzt auf Grundlage von praktischen Betriebserfahrungen - regelmäßig bewertet und ggf. auch in Kooperation mit den Lieferanten weiterentwickelt; so weit möglich und sinnvoll wird auch eine Diversifikation von Lieferanten vorgenommen.

Auswirkungen auf unser Geschäft werden nicht zuletzt durch eine Veränderung energiewirtschaftlicher bzw. energierechtlicher Rahmenbedingungen der Politik haben. Sie sind maßgeblich für den wirtschaftlichen Einsatz unserer Anlagen.

Risiken haben sich in der letzten Zeit aus der Lieferfähigkeit von Lieferanten (Störung von Lieferketten) sowie aus der Preisentwicklung von Lieferteilen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Energie ergeben. Lange Lieferzeiten bzw. mangelnde Verfügbarkeit gefährden eine fristgerechte Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen; hohe Einkaufspreise, die nicht gleichzeitig über unsere Verkaufspreise weitergegeben werden können, reduzieren unsere Marge und damit das wirtschaftliche Ergebnis. Die weiteren Auswirkungen des laufenden Krieges in Osteuropa sind dabei abzuwarten.

Bei allen sonstigen Risiken (z.B. Haftungs-, Insolvenz- oder Datensicherheitsrisiken) erfolgt nach regelmäßiger Bewertung die Vorbereitung und Durchführung entsprechend geeigneten Gegenmaßnahmen.

Abschließend stellen wir fest, dass wir aktuell keine Risiken erkennen, die den Bestand unseres Unternehmens gefährden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt im Allgemeinen über solvente Kunden, Forderungsausfälle sind vergleichsweise selten. Verbindlichkeiten werden unter Nutzung von Skontoabzügen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Zur Absicherung der Finanzinstrumente beobachtet die Gesellschaft die Bonität der Kunden und Geldanlagen, das Liquiditätsrisiko wird durch Planung und Beobachtung der Zahlungsströme gemanagt. Die Liquiditätslage ist sehr gut, es sind keine Engpässe zu erwarten.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unsere Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich unserer unserem Bericht beigefügten „Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen“ und der beigefügten der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichtes zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Genrich & Werner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Januar 2022

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der Genrich & Werner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsbeschreiben. Das Auftragsbestätigungsbeschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die **amtlichen Auftragsbedingungen**.

A. Prüfungsgrundsätze

Die Genrich & Werner GmbH & Co. KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. - bei der Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsmäßchem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des gepräften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB). Wie berufsmäßig, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäßem durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die - bereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. -berprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung

beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewähren. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden (Auftraggeberinformationen), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur -bermittelung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische -bermittelung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z. B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege überstandenen Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen - einschließlich der Regelung zur Haftung - finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei/Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

